

Aufhebung öffentlicher Strassenabschnitt

Massgebende amtliche Publikation auf www.birmensdorf.ch

Publikationstext

Aufhebung öffentlicher Strassenabschnitt

Die Gemeinde Birmensdorf führt im Sinne von § 38 des Strassengesetzes (StrG) ein Aufhebungsverfahren eines öffentlichen Strassenabschnittes durch:

Ein Teil des Trottoirs entlang der Stallikonerstrasse (Kat.-Nr. 2773) wird im Bereich der Liegenschaft Stallikonerstrasse 21 auf einer Fläche von ca. 80.00 m² gestützt auf § 38 des Strassengesetzes (StrG) als öffentliche Strasse aufgehoben. Anstelle der bestehenden Parkplätze auf öffentlichem Grund wird ein durchgehendes abgesenktes Trottoir erstellt. Massgebend ist der Plan Landabtausch vom 6. August 2020.

Auflage

Die massgebenden Unterlagen liegen vom 5. Februar 2021 bis 8. März 2021 im Gemeindehaus Birmensdorf (Stallikonerstrasse 9) auf. Aufgrund der aktuellen Corona-Lage ist vorgängig ein Termin mit der Abteilung Tiefbau und Infrastruktur (Tel. 044 739 12 19 oder Mail tiefbau@birmensdorf.ch) zu vereinbaren.

Rechtsmittel

Gegen diesen Beschluss kann, von der Veröffentlichung an gerechnet, beim Baurekursgericht des Kantons Zürich, Postfach, 8090 Zürich, innert 30 Tagen schriftlich Rekurs erhoben werden (§ 19 Abs. 1 lit. a sowie § 20 und § 22 Abs. 1 des Verwaltungsverfahrensgesetzes, VRG). Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen. Materielle und formelle Urteile des Baurekursgerichts sind kostenpflichtig. Die Kosten des Rekursverfahrens hat die unterliegende Partei zu tragen.

Publikationsdauer

Beginn: 5. Februar 2021, 07:00 Uhr	Ende: 8. März 2020, 23:59 Uhr
------------------------------------	-------------------------------

Gemeindeverwaltung / Tiefbau und Infrastruktur